

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/4200 —

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Möllring (CDU) — Drs 12/4200

Betr.: Roemer- und Pelizaeus-Museen und Stadttheater Hildesheim — Neue Erkenntnisse zur Landesförderung?

Die „Hildesheimer Allgemeine Zeitung“ berichtet in der heutigen Ausgabe von einer Pressekonferenz der Hildesheimer SPD. Die Landtagsabgeordneten der SPD Patzschke und Auerbach werden darin wie folgt zitiert: Der Museumsneubau in Hildesheim genieße bei Gerhard Schröder als „Kulturobjekt Nummer eins“ nach wie vor höchste Priorität. Die Stadt Hildesheim und Dritte (Kreise der Wirtschaft) müßten jedoch stärker in die Finanzierung eingebunden werden, kündigte Patzschke an. Zuschüsse des Landes zur Sanierung des Stadttheaters hält Auerbach für möglich. Doch zunächst müsse die Sanierung des Theaters in Osnabrück abgeschlossen sein. Danach bestünden gute Chancen, die dann freiwerdenden Mittel nach Hildesheim umzuleiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie die obigen Einschätzungen bestätigen?
2. Wenn ja, wann ist in welcher Höhe mit einer Förderung des Museumsneubaus durch das Land zu rechnen?
3. Welche Drittmittel aus Kreisen der Wirtschaft und in welcher Höhe sind der Landesregierung bekannt?
4. Was bedeutet für Hildesheim, daß ein Projekt bei Gerhard Schröder „höchste Priorität“ hat, in Mark und Pfennig?
5. Wie gut schätzt die Landesregierung die Chancen ein, Mittel zur Sanierung des Stadttheaters nach Hildesheim „umzuleiten“?
6. Wann und in welcher Höhe ist mit einer solchen „Umleitung“ zu rechnen?
7. Teilt die Landesregierung meine Meinung, daß die Stadt Hildesheim endlich Fakten und Zahlen für ihre Finanzplanung von der Landesregierung verbindlich mitgeteilt bekommen muß, statt lauter leerer Worte?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
— 401 — 01 420/5 — 12/4200 —

Hannover, den 15. 2. 1993

Die von dem Roemer- und Pelizaeus-Museum und der Stadt Hildesheim geplante bauliche Erweiterung des Museums wird aus fachlicher Sicht uneingeschränkt befürwortet.

Es handelt sich indessen um ein museales Großprojekt mit immensen finanziellen Auswirkungen. Von daher ist die Finanzierung der Maßnahme nur in einem abgestimmten Zusammenwirken verschiedener Finanzträger denkbar.

Von ähnlicher Bedeutung für die Stadt und die Region ist die notwendige umfassende Sanierung des Stadttheaters Hildesheim. Auch hier handelt es sich um ein Großprojekt, dessen Realisierung bei der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte mit der nötigen planerischen Sorgfalt angegangen werden muß.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Eine Beantwortung dieser Frage erübrigt sich durch die nachfolgenden Ausführungen.

Zu 2:

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 sind Mittel in Höhe von 600 000 DM für Planungskosten im Zusammenhang mit dem Museumsneubau ausgebracht. Damit soll der Stadt Hildesheim bei Vorliegen der üblichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die Möglichkeit gegeben werden, bereits in diesem Haushaltsjahr kostenwirksame Planungsverfahren durchführen zu können. Die Mittel sind bisher noch nicht abgeflossen.

Zu 3:

Der Landesregierung sind bisher keine verbindlichen Zusagen zur Bereitstellung von Drittmitteln aus Kreisen der Wirtschaft bekannt.

Zu 4:

Der Begriff „Priorität“ ist ein Terminus aus dem Bereich der Planung. Er bedeutet, daß man einem bestimmten Projekt bei seinen Planungen Vorrang gegenüber anderen Planungen einräumen will. Eine Übersetzung des Begriffs „Priorität“ in Geldbeträge ist daher nicht ohne weiteres möglich, sondern kann nur Ergebnis der gesamten Finanzplanung sein.

Zu 5:

Der Landesregierung ist bekannt, daß das Gebäude des Stadttheaters Hildesheim umfassend saniert werden muß. Um den Umfang und die Kosten der Maßnahme zu ermitteln, hat der Aufsichtsrat der Stadttheater Hildesheim GmbH beschlossen, ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches bis zur Sommerpause vorliegen soll. Der Umfang der benötigten Mittel ist z. Z. noch nicht bekannt. Daher können auch zu einer eventuellen Landesbeteiligung noch keine Angaben gemacht werden, zumal dies einen Antrag des Theaterträgers voraussetzt.

Grundsätzlich läßt sich jedoch sagen, daß in der Regel der Sanierungsbedarf die finanzielle Leistungskraft der jeweiligen kommunalen Theaterträger übersteigt. Auch in der Vergangenheit sind die Sanierungsvorhaben von Theaterträgern mit erheblichen Landesmitteln gefördert worden, so z. B. bei der Sanierung des Deutschen Theaters Göttingen mit rd. 8 Mio. DM und bei dem ersten Bauabschnitt der Sanierung der Städtischen Bühnen Osnabrück mit 2,4 Mio. DM. An dem bevorstehenden zweiten Sanierungsabschnitt der Städtischen Bühnen Osnabrück wird sich das Land voraussichtlich mit 40 % der Kosten beteiligen. Die benötigten Mittel sind in Teilbeträgen in der Mittelfristigen Finanzplanung (Mipla) bis 1996 enthalten.

Zu 6:

Für das Sanierungsvorhaben des Stadttheaters Hildesheim müßten — eine entsprechende Willensbildung vorausgesetzt — Landesmittel neu in die Mipla eingesetzt und zu gegebener Zeit in den Landeshaushalt aufgenommen werden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß bei dem Sanierungsvorhaben Städtische Bühnen Osnabrück Mittel „erspart“ werden, die nach Hildesheim umgeleitet werden könnten.

Zu 7:

Die bisherigen Planungen sind stets im engen Kontakt zwischen der Landesregierung und der Stadt Hildesheim erfolgt. Durch den Wegfall der Strukturhilfemittel des Bundes ist jedoch eine völlig neue Situation eingetreten, die eine Neubewertung der bisherigen Planungen erfordert. So ist die Stadt derzeit damit befaßt, die Baumaßnahmen so zu strukturieren, daß die Teilabschnitte weiterhin finanzierbar bleiben. Erst nach Abschluß aller Planungen wird zu entscheiden sein, in welchem Umfang sich das Land neben anderen Finanzierungsträgern an den Gesamtkosten der Maßnahmen beteiligen kann und wird.

In Vertretung

Dr. Reinhardt